



Kapitel 16b Ergänzungen rund um Unterricht

1. Exkursionen, Lager, Reisen

- Exkursionen ergänzen den Unterricht im Schulzimmer. Wenn möglich sind sie längerfristig geplant und im Terminplan der Schule vermerkt. Kurzfristige Exkursionen sind möglich, eine Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen und eine Bewilligung der Schulleitung sind notwendig. Exkursionen können nur in bescheidenem Masse, mit Priorität auf der Unterstufe, subventioniert werden.
- Das Konzept der Lager (Landschulwochen, Studienwochen und Skilager) liegt bei. Für die Skilager existiert eine eigene Buchhaltung, die durch eine vom Konvent gewählte Lehrperson geführt und durch den Schulrat revidiert wird.
- Neben den ein- bis dreitägigen Schulreisen gemäss beiliegendem Konzept findet im Abschlussjahr eine einwöchige Bildungsreise ins Ausland statt. Die Reisen werden durch den zuständigen Konrektor bewilligt, die Abschlussreisen der Maturklassen werden dem Schulrat zur Bewilligung vorgelegt. Für diese sind die kantonalen Finanzlimiten gültig: Fr. 800.- für Reise und Unterkunft, ohne Verpflegung und Eintritte.
- Die verantwortliche Lehrperson setzt bei Reisen und Lagern mit Klassen des Gymnasiums die Regelung zum Umgang mit Alkohol fest und teilt sie, zusammen mit allfällig festgesetzten Sanktionen, der Klasse oder der Reisegruppe vorgängig mit. Eine solche Regelung gilt auch für Schüler(innen) mit erreichter Volljährigkeit.

2. Unterricht am Projekt

Wir fördern den projektartigen Unterricht und das Arbeiten am Projekt als wichtige Unterrichtsformen und als Vorbereitung auf die Verfassung einer Maturaarbeit. Die so genannte „Projektarbeit“ wird gemäss Studentafeln in der dritten Klasse des Niveau P als Einzel-, Partner- oder Kleingruppenprojekt, in den zweiten Klassen des Gymnasiums als Klassenprojekt und in den dritten Klassen als Schwerpunktfachprojekt durchgeführt. Daneben organisieren wir folgende Unterrichtsformen:

- Projektwoche. Die gesamte Schule arbeitet im Klassen- oder Kurssystem an verschiedenen Projekten oder an einem einheitlich vorgegebenen Projekt.
- 2-Tages-Gefäss. Während zwei Tagen wird der Stundenplan für projektartiges Arbeiten geöffnet. Die Arbeit findet in der Regel im Klassenverband statt.

Das 2-Tages-Gefäss findet im zweiten Semester statt.

Die Projektwochen finden in einem 3-Jahres-Turnus statt, wobei die Woche mit einer Präsentation und einem Fest abgeschlossen wird.

3. Aula-Veranstaltungen

Aus aktuellen Anlässen werden auswärtige Persönlichkeiten zu Referaten und Diskussionen in die Schule eingeladen. Welche Klassenstufen daran teilnehmen, wird auf Grund des Themas entschieden.

4. Blockzeiten

Aus Raumgründen muss auf umfassende Blockzeiten verzichtet werden.

5. Mensa

Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft steht die Mensa zu gegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Mensa wird durch eine externe Firma betrieben. Im entsprechenden Vertrag achten die Vertragspartner «externe Firma» und Schulleitung auf eine gesunde Ernährung einerseits, auf attraktive Preise und ein möglichst kleines Defizit andererseits. (siehe auch Kapitel 5f „Mittagstischordnung“)

6. Mediothek und technische Assistenz

Die Dienstleistungen des Mediothekars, der Mediothekarin und der technischen Assistent(inn)en in Biologie, Chemie, Informatik und Physik stehen allen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern – auch des Progymnasiums – im Rahmen der Pflichtenhefte zur Verfügung. Die Benützung der Mediothek und der Informatikräume ist in den entsprechenden Reglementen geregelt.

7. Freifächer und Freikurse

Im Rahmen der Studentafeln werden die kantonalen Freifächer angeboten. Zusätzlich verfügt die Schule über einen kleinen Freikurs-Kredit, um weitere Angebote machen zu können. Die Anmeldung für Freifächer und Freikurse ist freiwillig. Für angemeldete Schülerinnen und Schüler gelten die gleichen Regeln bezüglich des Unterrichts wie bei den obligatorischen Fächern. Die Schulleitung beachtet bei der Bewilligung der Freikurse die Anmeldezahlen, die Fächervielfalt und die zur Verfügung stehenden Finanzen.

8. Wahlpflichtfächer progymnasiale Stufe

In der Regel werden alle Angebote aus dem Wahlpflichtbereich durchgeführt. Aus besonderen Gründen, insbesondere bei Unter- bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Maximalzahl an Schülerinnen und Schülern, kann die Schulleitung in Absprache mit dem Dienststellenleiter Gymnasien Ausnahmen bewilligen oder Kurse zusammenlegen.

9. Klassen mit erweitertem Musikunterricht

Bei entsprechender Schülerzahl und genügend Anmeldungen kann eine Klasse mit erweitertem Musikunterricht angeboten werden. Der Musikunterricht wird wie folgt organisiert:

P1: Vier Lektionen Musikunterricht:

- Zwei Lektionen Musik nach Stundentafel
- Je eine Lektion von den Fächern Deutsch bzw. Mathematik

P2, P3: Zwei bis drei Lektionen Musikunterricht angeboten:

- Zwei Lektionen Musik Wahlpflichtfach. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse mit erweitertem Musikunterricht müssen alle das Wahlpflichtfach Musik wählen.
- Evtl. eine Lektion Freifach Musik. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse mit erweitertem Musikunterricht können zusätzlich das Freifach Musik wählen.

10. Schulsozialarbeit

Neben dem Schulsozialdienst stehen den Schülerinnen und Schülern mit privaten Sorgen zusätzlich zwei zu Betreuer/-innen ausgebildete Lehrpersonen kostenlos zum vertraulichen Gespräch zur Verfügung. Sie vermitteln auch die Adressen der kantonalen Beratungsstellen.

10.04.2017